

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

50

Wien, am 20. Februar 1933

## Die Explosionskatastrophe in Neunkirchen.

### Bericht der Direktion der Wiener städtischen Gaswerke im Gemeinderatsaus- schuss für die städtischen Unternehmungen.

Der Direktor der Wiener städtischen Gaswerke, Ingenieur Menzel, erstattete heute dem Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen über die Explosionskatastrophe in Neunkirchen einen Bericht, in dem er ausführte:

Die folgenschwere Gasbehälterexplosion in Neunkirchen ereignete sich nicht in dem dortigen Gaswerk, sondern in einem Eisenhüttenwerk, dem eine Kokerei und eine Benzolfabrik angegliedert sind. Die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke war selbstverständlich sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe bemüht, so bald wie möglich Kenntnis von der Ursache dieses Ereignisses zu erhalten.

Nach den von sachkundiger Seite eingeholten Mitteilungen traten während der fast zweijährigen Benützung des Gasbehälters keine Betriebsstörungen auf. Der Behälter war auch am Tage der Explosion in Betrieb; zur Zeit der Explosion waren in dem 120.000 Kubikmeter fassenden Gasbehälter 15.000 Kubikmeter Gas gestapelt.

An den Vortagen wurde an der Gaszuleitung und Gasableitung des Behälters und an einer Gasumgangsleitung, die an dem Behälter vorbeiführte, gearbeitet. Ferner waren am Tage des Unglücks in dem Schacht der von dem Behälter das Gas **wegführenden** Rohrleitung Arbeiten im Gange. Von diesem Schacht **ging** die Umgangsleitung zum Gaseingangsrohr; diese Umgangsleitung war gesperrt und sollte **gasleer** sein. Während der Arbeiten in diesem Schacht erfolgte um 18 Uhr eine Explosion, die eine Zertrümmerung der Leitungsteile im Schacht und dadurch eine gewaltige Gasausströmung zur Folge hatte. Die entstandene Flammensäule brannte längs des Behältermantels fast bis zur Höhe des Behälterdaches. Einige Minuten nach dieser Explosion im Schacht erfolgte eine zweite Explosion, die zur Zertrümmerung des Behälters führte.

Die Arbeiten an den Gasleitungen im Schacht wurden ohne Beaufsichtigung durch einen Ingenieur oder einen Werkmeister ausgeführt. Die Einvernahme des einzig überlebenden Arbeiters, der an diesen Arbeiten beteiligt war, brachte zwar noch keine volle Klarheit über alle Vorgänge, doch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass in der Umgangsleitung, aus der die Arbeiter einen Blindflansch zu entfernen hatten, nicht Luft, sondern ein explosives Gasluftgemisch war. Da auch die Möglichkeit zugegeben wurde, dass sich die Arbeiter bei ihrer Arbeit im Schacht einer Lötlampe bedienten, dürfte durch diese das Gasluftgemisch in der Umgangsleitung zur Zündung gebracht worden sein, wodurch auch die anschliessende gasführende Leitung von 500 Millimeter Durchmesser zertrümmert wurde. Das aus der Gaszuleitung zum Behälter nunmehr ausströmende Gas wurde durch die Explosion gezündet und so entstand eine mächtige Flammensäule längs des Behältermantels. Durch diese Flamme ist offenbar eine sehr starke Erhitzung der Mantelbleche eingetreten; die Dichtung zwischen Behälterscheibe und Mantel wurde unwirksam, so dass nunmehr **Gas** auch in den

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 20. Februar 1933

über der Scheibe gelegenen Luftraum austreten konnte. Es entstand auch über der Behälterscheibe ein explosives Gasluftgemisch, das durch die hochragende Flamme zur Entzündung gebracht wurde und zur Explosion des Behälters führte. Daraus ergibt sich, dass nicht der Gasbehälter die unmittelbare Ursache der Katastrophe war, sondern ein Zündschlag, der in der nächsten Nähe des Gasbehälters durch eine unsachgemässe Arbeitsausführung entstanden war.

Ueber die Vorkehrungen, um ein ähnliches Vorkommnis in Wien zu verhüten, erklärte Direktor Menzel, dass Gasbehälter und Gasleitungen völlig ungefährlich sind und jede Explosionsgefahr ausschliessen, solange nicht der Eintritt atmosphärischer Luft in diese Anlagen und explosive Gasluftgemenge ermöglicht werden. Werden derartige Anlagen aus irgendwelchen Gründen ausser Betrieb genommen, so geschieht dies bei den Wiener Gaswerken unter allerstrongster Bedachtnahme darauf, dass die Bildung eines explosiven Gasluftgemisches ausgeschlossen bleibt. Es wird daher vor allem vorgesorgt, dass die in solchen Anlagen nach deren Ausserbetriebnahme noch vorhandenen Gasmengen restlos entfernt werden und ein Nachströmen von Gas durch geeignete Vorkehrungen unter allen Umständen verhindert wird. Selbstverständlich werden solche Arbeiten ausnahmslos unter der Aufsicht und in Anwesenheit eines sachkundigen Beamten durchgeführt. Dass die Direktion der Wiener städtischen Gaswerke das Neunkirchner Ereignis zum Anlass nahm, allen in Betracht kommenden technischen Beamten und Arbeitern erneuert und nachdrücklichst die strengste Beobachtung aller bei der Durchführung solcher Arbeiten unerlässlichen Sicherheitsmassnahmen in Erinnerung zu bringen, ist selbstverständlich.

In Europa und in den Ueberseeländern bestehen mehr als 300 Gasbehälter von der Bauart des Neunkirchner Behälters, die einen Gesamtvolumen von mehr als 25 Millionen Kubikmetern haben. Mit Ausnahme des Neunkirchner Behälters ist kein solcher Behälter durch eine Explosion zerstört worden. Ganz abgesehen davon, dass die örtlichen und sonstigen Verhältnisse im Neunkirchner Eisenwerk als besonders ungünstig zu bezeichnen sind, kann festgestellt werden, dass für Wien kein Anlass zu einer Beunruhigung gegeben ist.

.....

## Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt tritt am kommenden Donnerstag um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

.....